Deutsches
Patent- und Markenamt

Kennziffer:

Patentanwaltsprüfung II / 2022

Prüfungsaufgabe gem. § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 PatAnwAPrV

Rechtspraxis 1

Bestehend aus einem Teil; Bearbeitungszeit insgesamt: 3 Stunden

Diese Prüfungsaufgabe umfasst 6 Seiten (mit Deckblatt)!

Sehr geehrter Herr Patentanwalt,

heute wende ich mich an Sie wegen des Gemeinschaftsgeschmacksmusters 000 111 222 (im Folgenden auch GGM-A) der A SA mit Sitz in Paris. Dieses Gemeinschaftsgeschmacksmuster möchte unsere Gesellschaft, die B GmbH mit Sitz in Frankfurt, von der A SA kaufen. In dem Register ist die A SA noch mit Ihrem früheren Sitz in Hamburg vermerkt.

Frage 1: Sind für die vermögensrechtliche Übertragung des Gemeinschaftsgeschmacksmusters also für den Abschluss des Kaufvertrags Formvorschriften (u.a. im Hinblick auf Vorschriften des internationalen Privatrechts) zu beachten?

Uns ist ein weiteres Gemeinschaftsgeschmacksmuster der C GmbH aus München bekannt (im Folgenden auch GGM-C), das unseres Erachtens nahezu identisch zu dem GGM-A ist. Da das GGM-A früher angemeldet wurde, gehen wir davon aus, dass das GGM-C nicht rechtsbeständig ist. Allerdings wurde das GGM-A erst nach der Anmeldung des GGM-C eingetragen und veröffentlicht.

Frage 2: Wäre es möglich, einen Antrag auf Nichtigerklärung bei dem EUIPO einzureichen und sich dabei auf das GGM-A zu beziehen, obwohl das GGM-A bei der Anmeldung des GGM-C noch nicht eingetragen war?

Bitte gehen Sie im Folgenden davon aus, dass ein Nichtigkeitsantrag auf Grundlage des GGM-A grundsätzlich möglich wäre.

Frage 3: Wir, die B GmbH, würden den Nichtigkeitsantrag gerne stellen. Genügt hierfür die vermögensrechtliche Übertragung des GGM-A auf die B GmbH?

Anbei lege ich Ihnen eine Gegenüberstellung des GGM-A und des GGM-C bei. Beide Gemeinschaftsgeschmackmuster zeigen ein Ultraschallgerät zum Vertreiben von Tieren aus Gärten. Zu diesem Zweck wird das Gerät mit der Spitze in den Erdboden gesteckt, sodass zumindest die Spitze im Erdreich angeordnet ist. Es gibt aber auch zahlreiche andere Ausgestaltungen dieser Geräte insbesondere auch ohne Erdspieß. Zudem lege ich Ihnen Abbildungen zweier Geräte aus dem vorbekannten Formenschatz bei, die meines Erachtens den hier relevanten Ausgestaltungen besonders nah kommen.

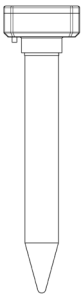
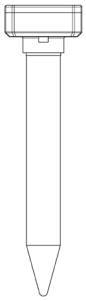
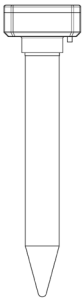
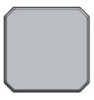
Frage 4: Wie beurteilen Sie die Erfolgsaussichten des Nichtigkeitsantrags?

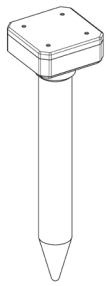
Ich danke Ihnen für Ihre ausführliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Mandant

Anlage 1: Gegenüberstellung der Ansichten des GGM-A und des GGM-C

GGM-A	GGM-C
	
	
	
	
	
	

GGM-A	GGM-C
	

Anlage 2: Vorbekannter Formenschatz (Abbildungen aus 008526834-0001)





Anlage 3: Vorbekannter Formenschatz (Abbildungen aus GGM 007995253-0001)

